



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger**

Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger

17. April 2015

+++ Bayerns Innenminister Joachim Herrmann lehnt die Bundesratsinitiative der baden-württembergischen Landesregierung ab, ein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer zu schaffen. „Das ist und bleibt ein integrationspolitischer Irrweg“, sagte Herrmann. „Das Wahlrecht allein schafft noch keine Integration. Es setzt vielmehr die Integration voraus, zu deren erfolgreichem Abschluss der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten steht. Die Forderungen gehen in die völlig falsche Richtung und finden deshalb nicht unsere Unterstützung.“ +++

Herrmann betonte, erfolgreiche Integration setze ein klares Bekenntnis zu Deutschland und seiner Werteordnung voraus. „Dieses Bekenntnis gibt ab, wer nach Abschluss der Integration die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt. Das Wahlrecht steht damit nicht am Anfang, sondern am Ende der Integration“, sagte Herrmann.

Bereits nach acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts sei in Deutschland ein Einbürgerungsanspruch vorgesehen. Wer von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch mache, lehne die deutsche Staatsangehörigkeit und damit auch wichtige Staatsbürgerrechte wie das Wahlrecht ab. Herrmann: „Es gibt überhaupt keinen Grund, Ausländern, die sich bewusst gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden, das Kommunalwahlrecht einzuräumen. Zudem haben auch heute schon Ausländer die Möglichkeit einer angemessenen Interessenwahrnehmung auf kommunaler Ebene, so etwa in Ausländerbeiräten.“

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

